

# Campingplatzordnung Ostseecamping Gut Oehe

Alle Campinggäste, Besucher und Dauercamper des „Ostseecamping Gut Oehe“ sind herzlich willkommen! Rücksichtsvolles Verhalten, gegenseitige Toleranz und die Befolgung von notwendigen Weisungen der Campingplatzleitung werden als Grundbedingung für das Campingleben im Interesse aller vorausgesetzt!

## 1. Zutrittsberechtigung

Der Zutritt zum Campinggelände ist ankommenden Campinggästen und Besuchern nur nach Anmeldung in der Rezeption gestattet. Besucher ist jede Person, die den Platz betritt und nicht beabsichtigt zu übernachten. Dabei ist es unerheblich, ob der Besuch nur kurz oder ganztägig erfolgt. Der Stellplatzinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Besuch ordnungsgemäß angemeldet wird und dass sich dieser Besuch ebenfalls gemäß der Campingplatzordnung verhält.

Die Platzleitung ist gemäß bestehenden Bestimmungen berechtigt, Ausweispapiere einzusehen bzw. Kopien anzufertigen.

Dauercamper melden sich beim ersten Zutritt der Saison ebenfalls in der Rezeption an und informieren unaufgefordert über eventuelle Änderungen wie neue Kontaktdaten, Hinzukommen oder Wegfall von weiteren Personen oder Hunden etc.

Die Zufahrtsschranke verfügt über eine Kennzeichenerkennung. Besucher dürfen das Platzgelände nicht mit ihren Fahrzeugen befahren.

Im Winterhalbjahr zwischen Saisonende und Saisonstart bleibt die Schranke geschlossen und der Zutritt zum Platz ist untersagt.

Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast, der Dauercamper bzw. der Besucher diese Platzordnung, die Tarife sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an.

## 2. An- und Abreisezeiten

Für die Rezeption gelten die jeweils gültigen Öffnungszeiten gemäß Aushang.

Die Anreise kann ab 11:00 Uhr erfolgen. Die Bezahlung der Stellplatzgebühr erfolgt für Campinggäste generell bei Anreise. Erfolgte Anzahlungen werden verrechnet.

Die Abreise muss bis 10:30 Uhr erfolgt sein. Eventuelle Restzahlungen sind vor Abreise zu begleichen und die Sanitärkarten zurückzugeben. Der Verlust der Sanitärkarte wird gemäß der aktuell gültigen Preisliste berechnet. Eine spätere Rückgabe der Sanitärkarte als bei Abreise führt nicht zu einer Erstattung der gezahlten Gebühr.

Bei Überschreiten der Abfahrtszeit ohne Rücksprache mit der Platzleitung wird ein zusätzlicher Tag in Rechnung gestellt.

Die Anreise von Dauercampers erfolgt frühestens mit Saisonstart, die späteste Abreise bei Saisonende bis 12:00 Uhr.

Der Stellplatz ist bei Abreise sauber, gepflegt und komplett geräumt zu übergeben.

## 3. Platzruhe

Die Mittagsruhe in der Zeit von 13:00 bis 14:30 Uhr und die Nachtruhe in der Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr ist stets einzuhalten. Jede lärmverursachende Tätigkeit ist während dieser Zeit einzustellen. Eltern sind verantwortlich, dass auch von Jugendlichen und Kindern die Mittagsruhe respektiert wird. Die Benutzung von Geräten der Unterhaltungselektronik, Rasenmähern und ähnlichen Gerätschaften hat so zu erfolgen, dass sie für Nichtbeteiligte auch außerhalb der Ruhezeiten keine Belästigung darstellt. Während der Ruhezeiten ist die Ein- und Ausfahrtsschranke geschlossen, die Nutzung von Fahrzeugen ist verboten. Bitte melden Sie sich telefonisch, wenn ein Notfall es erfordert, damit wir Ihnen die Schranke öffnen können. Wer morgens vor 7:00 Uhr den Campingplatz mit seinem PKW verlassen möchte, muss diesen am Abend zuvor auf dem Parkplatz vor dem Campingplatz abstellen. Mitarbeiter des Campingplatzes und des Gut Oehe dürfen auch in den Ruhezeiten Fahrzeuge benutzen.

Bei Missachtung der Platzruhe kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

## 4. Zufahrt

Das Fahren mit Autos und Wohnmobilen auf dem Platz ist nur zur An- und Abreise sowie für Ausflüge und nur außerhalb der Ruhezeiten gestattet. Dabei darf nur Schritttempo (5 km/h) gefahren werden. Auch für Elektroroller und Fahrräder gilt die 5 km/h-Grenze. Es ist untersagt, Fahrzeuge für Wege zum Sanitärgebäude, zum Kaufmann, zum Restaurant etc. zu benutzen. Das Befahren von nicht belegten Stellplätzen ist verboten. Motorräder und Mopeds dürfen auf dem Platz nur mit abgestelltem Motor geschoben werden. Die Ein- und Ausfahrt werden durch Kennzeichenerkennung geregelt. Die EDV protokolliert bei jeder Durchfahrt die Kennzeichen des jeweiligen PKW.

## 5. Stellplatz

Der Stellplatz wird gemietet wie besichtigt. Die Platzzuteilung erfolgt in Absprache mit der Campingplatzleitung, ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet.

Eine Nutzung ist nur für die im Mietvertrag oder in der Buchungsbestätigung angegebenen Personen zulässig. Besucher sind anzumelden. Die maximal zulässige Anzahl von Personen je Stellplatz sind 4 Erwachsene und zwei Kinder bis 13 Jahre. Eine Untervermietung ist ausgeschlossen.

Fahrzeuge von Campingplatzbesuchern dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen außerhalb des Campinggeländes abgestellt werden.

Die Errichtung von „Wagenburgen“ ist nicht zulässig.

Pro ausgewiesenen Stellplatz darf aufgrund der Brandschutzbestimmungen und unter Berücksichtigung der Mindestabstände jeweils maximal ein Wohnwagen oder Wohnmobil oder Mobilheim oder Zelt + 1 PKW aufgestellt werden.

Wege bilden auf dem Campingplatz Brandgassen. Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile sowie bauliche Anlagen sind so aufzustellen oder zu errichten, dass zwischen ihnen im Bereich der Brandgassen/Wege ein Sicherheitsabstand von 5m, im Übrigen von 3m verbleibt. Der Sicherheitsabstand bei Mobilheimen beträgt im Bereich der Brandgassen/Wege 10m, im Übrigen, auch gegenüber Zelten und Wohnwagen, 5m. Gerätehäuser begründen gegenüber auf demselben Stellplatz aufgestellten oder errichteten Campinghäusern keine eigene Abstandsfläche. Abstandsflächen sind freizuhalten. Gerätehäuser dürfen 10m<sup>3</sup> umbauten Raum nicht überschreiten. Alle Fahrzeuge und Anhänger müssen so beschaffen und aufgestellt sein, dass sie jederzeit auf ihren eigenen Rädern vom Platz gezogen und Wohnwagen sofort für den öffentlichen Verkehr zugelassen werden können. An den Wohnwagen müssen die Deichseln vorhanden und Zugmäuler an denselben angebracht sein.

Pfähle, Stützen, Eisenstangen, Heringe usw. dürfen höchstens bis zu 30cm ins Erdreich geschlagen werden und mit keinem Fundament aus Beton oder ähnlichem versehen sein. Es ist untersagt, Wohnwagen und Vorzelte fest zu verbinden, hierzu zählen auch Schutzdächer über alles, die nicht trennbar sind. Ein Ausbau von Vorzelten durch zusätzliche Schalung/Ständerwerk aus Holz, Metall oder Sonstigem ist nicht gestattet. Sichtschutzwände sind bis zu einer Höhe von 1,60m und bis zu einer Länge von insgesamt 5 m an bis zu zwei Seiten pro Standplatz zulässig, wenn sie nicht aus leicht entflammbarem Material bestehen und mit einer Hand entfernbar sind.

An den Parzellengrenzen zu den Nachbarn und an Straßen und Wegen sind jegliche Art von Abgrenzungen wie Drähte, Spannselle o.ä. verboten. Insbesondere beim Aufstellen von Zelten ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltnäsure oder anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.

Auf dem Weg darf nur kurzfristig, zum Be- und Entladen, gehalten werden, es herrscht

Parkverbot. Prinzipiell muss der PKW auf dem eigenen Stellplatz abgestellt werden.

Für die Einhaltung der Abstände und Mobilität gemäß der Campingplatzverordnung Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung ist der Mieter zuständig und haftbar zu machen.

Jeder Dauercamper hat dafür Sorge zu tragen, dass der Rasen stets kurz gehalten wird und der Stellplatz und sich darauf befindlichen Objekte sauber und gepflegt sind.

Betonplatten dürfen nur verlegt werden, wenn sie mit dem gewachsenen Boden ebenerdig verlegt sind. Gelegte Platten müssen bei Aufgabe des Stellplatzes wieder entfernt werden. Die verlegte Fläche darf 15m<sup>2</sup> nicht übersteigen.

Dauercamper haften für entstehende Schäden durch unzureichende Sicherung des Wohnwagens/Wohnmobils/Mobilheims während der Schließzeit.

Bitte schützen Sie die Natur!

Geländeveränderungen sowie Beschädigungen von Bäumen, deren Wurzeln, Sträuchern und Pflanzen sind unzulässig. Das Ziehen von Wassergräben ist auf dem gesamten Campinggelände nicht gestattet. Für etwaigen Schaden hat der Verursacher aufzukommen. Vor der Abreise ist der Stellplatz von Abfällen und Unrat zu reinigen.

Unsere Mitarbeiter sind jederzeit berechtigt, Ihren Platz zu betreten und zu kontrollieren.

## 6. Gebühren

Sämtliche Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste, die in der Rezeption ausliegt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

Besucher von Campinggästen haben die entsprechende Gebühr gemäß Preisliste bei Betreten des Campinggeländes zu zahlen. Für nicht angemeldete Besucher wird die doppelte Tagesgebühr berechnet.

Die Dauercamping-Jahresgebühr ist bis spätestens 01.02. des Jahres, die Nebenkosten bei Anreise, spätestens jedoch bis 01.04. des Jahres zu entrichten. Eine Nutzung des Platzes ist erst nach vollständiger Bezahlung aller ausstehenden Positionen erlaubt. Bei verspäteter Zahlung der Jahrsgebühr, der Nebenkosten oder variabler Kosten fällt ein Säumniszuschlag von 15,00€/Woche an.

Der Strom- und Wasserverbrauch von Dauercampers wird in der drittletzten Woche vor Saisonende abgelesen und in der Rezeption per EC oder bar bezahlt. Nach der Ablesung entstehender Verbrauch wird bei Verlängerung des Mietvertrages in der Folgesaison, bei erfolgter Kündigung zum Saisonende, berücksichtigt.

## 7. Frischwasser/Abwasser/Oberflächenwasser

Alle Wasserentnahmestellen sind nur für die Gebrauchwasserentnahme gedacht.

Folgender Gebrauch ist nicht gestattet: Poolfüllung, Rasensprengen, Autowäsche, Wohnwagenwäsche, Reinigung von Sanitärkassetten usw.

Wäsche und Geschirr dürfen nur in den dafür vorgesehenen Einrichtungen in den Sanitärgebäuden oder unter Nutzung der eigenen Abwasserentsorgung gewaschen bzw. abgewaschen werden. Die Wasch- und Spülküche ist stets sauber zu hinterlassen.

Spülbecken sind von etwaigen Essensresten zu reinigen. Diese müssen in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen entsorgt werden. Wäsche muss mit Ablauf der Nutzungszeit aus der Waschmaschine und Trockner entfernt werden.

Dauerstellplätze und Komfortstellplätze sind an ein Frisch- und Abwassersystem angeschlossen. Dauercamper haben beim Platzwart eine geeichte Wasseruhr zu erwerben, um die verbrauchsgerechte Abrechnung zu garantieren.

Für die Nutzung einer angeschlossenen Toilette ist ein Zerhacker mit entsprechendem Abwasseranschluss vorgeschrieben. Weitere Informationen zu den gültigen Regelungen für den Anschluss des Wohnwagens erhalten Sie beim Platzwart. Der Camper ist für die sachgerechte Verbindung zwischen der zur Verfügung gestellten Abwasserentsorgung und seinem Abwassersystem verantwortlich. Der Gefahrenübergang und damit die Haftung durch den Camper beginnt ab dem Anschlussstück zur Kanalisation.

Es ist laut Wasserhaushaltsgesetz §55 strengstens verboten, Oberflächen-/Niederschlagswasser in das Kanalisationssystem einzuleiten! Sämtliche Schäden durch Überlastung der Kanalisation und der Pumpen fallen dem verursachenden Camper zu Last und sind von diesem zu tragen!

Laut Wasserhaushaltsgesetz §55ff. ist es strengstens verboten, Abwasser (Grauwasser und Schwarzwasser) ins Erdreich abzuleiten. Entsorgungsmöglichkeiten für anfallendes Schmutzwasser sind an den Sanitärgebäuden vorhanden. Chemietoiletten dürfen nur an den dafür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Entsorgungsstellen entleert werden. Verwenden Sie bitte nur biologisch abbaubare Sanitärflüssigkeiten.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der Niederschlags- und Abwasserbeseitigung werden geahndet!

## 8. Strom

Jeder Stellplatz ist mit einer Stromentnahmestelle ausgestattet. Jeder Anschluss ist mit 16 Ampere abgesichert. Eine Nutzung ist nur gegen Zahlung gemäß der gültigen Preisliste gestattet. Die Freischaltung erfolgt durch den Platzwart. Das Ein- und Ausstecken liegt im Verantwortungsbereich des Mieters.

Die Gefahrenübergangsstelle zwischen der elektrischen Anlage des Campingplatzes und der elektrischen Anlage des Mieters ist die Verbindung am Verteilerkasten. Die Abnahme ist nur für gesetzlich zugelassene Geräte erlaubt und der Betrieb hat unter größter Sorgfalt zu erfolgen. Es dürfen nur intakte und adäquate dreidrähtige Kabel mit CEE-Stecker verwendet werden. Bei Nichtbeachten haftet der Camper für eventuell entstandenen Schaden.

Bei mehrfacher Störung der Anlage des Mieters kann der Verpächter die Stromzufuhr zur Beseitigung der Mängel unterbrechen. Eventuell auftretende Störungen an der elektrischen Anlage des Verpächters werden baldmöglichst innerhalb der Arbeitszeit abgestellt.

Regressansprüche lassen sich aus der Unterbrechung der Stromzufuhr nicht ableiten.

Elektro-PKW dürfen nur an der Ladestation an der Rezeption, nicht am Stellplatz, geladen werden. Unberechtigte Entnahme wird zur Anzeige gebracht.

## 9. Photovoltaikanlagen

Die Errichtung und Betreibung sogenannter „Balkonkraftwerke“, also Photovoltaikanlagen mit der Möglichkeit zur Netzeinspeisung, sind auf unserem Campingplatz aus rechtlichen Gründen unzulässig. Ebenso unzulässig sind Anlagen, die nicht vom Werk aus fest mit dem Wohnwagen oder Wohnmobil verbunden sind. Nachträgliche Anbauten sind nicht zulässig. Für die Einhaltung dieser Regelung ist der Mieter zuständig und haftbar zu machen.

## 10. Gas

An Gasanlagen im Wohnwagen/ Wohnmobil/Mobilheimen ist alle 2 Jahre eine Gasprüfung nach §60 StVZO „Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen“ durchzuführen. Hierzu ist der Eigentümer des Wohnwagens/ Wohnmobils/Mobilheims gesetzlich und ohne weitere Aufforderung durch die Platzleitung verpflichtet. Dieses gilt auch für Geräte, die extern angeschlossen werden. Durch das gut sichtbare Aufbringen der Prüfplakette am Wohnwagen/Wohnmobil/Mobilheim hat der Mieter hierüber den Nachweis zu erbringen. Halter, die dieser Prüfpflicht nicht nachgehen, begehen eine Ordnungswidrigkeit. Es dürfen je Stellplatz nur bis zu zwei Gasflaschen bis 11kg und max. 2 Liter brennbare Flüssigkeit aufbewahrt werden.

## 11. Offenes Feuer

Offenes Feuer und Lagerfeuer kann aus Sicherheitsgründen in keinem Falle zugelassen

# Campingplatzordnung Ostseecamping Gut Oehe

werden. Lediglich Holzkohlegrills sind erlaubt. Brandbeschleuniger wie z.B. Spiritus sind verboten. Die Grillasche darf nur in den dafür vorgesehenen Behälter geschüttet werden. Für Koch- und Heizzwecke sind nur vorschriftsgemäße Geräte zu verwenden. In Wohnwagen/Wohnmobilen/Mobilheimen müssen die Geräte vorschriftsmäßig vom Hersteller installiert sein.

## 12. Feuerlöscher

Jeder Mieter ist verpflichtet, einen einsatzbereiten, vom Sachverständigen geprüften Feuerlöscher bereitzuhalten. Sind Rauchmelder verbaut, so müssen diese bei Verlassen des Platzes deaktiviert werden.

## 13. Hunde

Hunde sind nur an der Leine zu führen! Dieses gilt für den gesamten Bereich des Campinggeländes. Nicht angeleint werden müssen Hunde auf dem eigenen Stellplatz, so lange gewährleistet ist, dass hierdurch keine Störungen anderer Campinggäste erfolgen. Hunde haben keinen Zutritt zum Sanitärgebäude. Die Spülbecken sind nicht zur Dusche der Hunde zu benutzen. Es ist nicht gestattet, Hunde mit an den Badestrand zu nehmen. Hierfür gibt es einen extra ausgewiesenen Hundestrand Richtung Hasselberg, der auch so gekennzeichnet ist. Hundekot auf dem Gelände ist sofort zu entfernen. Jeder Hundehalter verpflichtet sich, diese Regeln einzuhalten.

## 14. Sanitärgebäude/Camperküche

Die sanitären Einrichtungen und Wasserstellen sind pfleglich zu behandeln. Kinder unter 6 Jahren sollten sich nur in Begleitung von Erwachsenen, im Sanitärbereich, aufhalten. Warmwasser ist nur in den Sanitärräumen zu verbrauchen. Hunde sind im Sanitärbereich verboten. Mutwillige oder vermeidbare Beschädigungen und Zerstörung an den Einrichtungen, Außenanlagen, Anpflanzungen oder am Inventar werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Sanitärkarte ist bei Abreise bei der Rezeption abzugeben. Der Verlust der Karte wird mit 30,00 € berechnet und ist unverzüglich an der Rezeption zu melden, damit die Zugangsberechtigung gelöscht werden kann und eine neue Karte ausgestellt wird. Die Wasch-/Dusch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Bitte verlassen Sie alle Einrichtungen so, wie Sie sie selbst gerne vorfinden möchten! Die Camperküche ist ausschließlich für die Zubereitung von Speisen vorgesehen. Speiseabfall ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen und die Spülbecken gereinigt zu hinterlassen. Die Einrichtungen der Camperküche und der sonstigen allgemein zugänglichen Räume sind pfleglich zu behandeln. Missachtung kann zum Verweis vom Campingplatz führen. Bitte achten Sie darauf, die Türen zum Sanitärgebäude vollständig zu schließen und somit Unbefugten keinen Zutritt zu gewähren. Verschwenden Sie nicht unnötig Wasser. So helfen Sie mit, die Nutzung für unsere Platzgäste weiterhin kostenfrei anbieten zu können.

## 15. Abfälle

Abfälle (keine Flüssigkeiten!) sind während der Öffnungszeiten in die dafür vorgesehenen Müllcontainer und Behälter auf dem Parkplatz vor dem Campingplatzgelände zu entsorgen. Es darf nur Müll entsorgt werden, der auch am Platz anfällt. Das Ablagern von Sperr-, Sonder- oder Elektromüll ist verboten. Gemäß der Abfall-Wirtschaftsgesellschaft Schleswig-Flensburg besteht die Trennpflicht des Mülls. Es sollte, wie folgt getrennt werden: Papier, Verbundstoffe, Restmüll, Glas. Das Ablagern von Müll auf dem Campingplatz, dem eigenen Stellplatz, am Strand, auf Feldern, dem Parkplatz oder vor dem Müllplatz ist nicht gestattet und wird als Umweltverschmutzung angesehen und mit einer Gebühr von mindestens 50,- € und einer Anzeige geahndet. Der Entsorgungsbereich wird kameraüberwacht. Rasen- und Heckenschnitt kann auf den vorhandenen Sammelpätzen entsorgt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an den Platzwart.

## 16. WLAN

Die Bereitstellung eines Hotspots mit bis zu 0,75Mbit/s erfolgt unentgeltlich, freiwillig und ist nicht Teil der vertraglich vereinbarten Leistung. Die Übertragungsgeschwindigkeit kann Schwankungen und Störungen unterliegen. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails an allen Standorten ermöglicht. Für die Nutzung des Premium-Hotspots mit bis zu 5Mbit/s können Voucher mit verschiedener Gültigkeitsdauer an der Rezeption erworben werden. Der Voucher ermöglicht die Nutzung für ein Endgerät. Ostseecamping Gut Oehe behält sich vor, Hotspots ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte örtliche Abdeckung der Hotspots. Bitte beachten Sie, dass WLAN nicht immer den Weg durch Wohnwagen- oder Zeitwände schafft. Feuchtigkeit, Büsche und Bäume "schirmen" zusätzlich ab.

## 17. Spielplätze

Die Kinderspielplätze sind nur für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Auch hier müssen die Ruhezeiten eingehalten werden. Die Benutzung der Spielplätze erfolgt bei aller Sorgfalt unsererseits auf eigene Gefahr. Aus Sicherheitsgründen ist das Ballspielen jeder Art und Drachensteigen auf dem Platzgelände und zwischen Zelten und Wohnwagen nicht gestattet. Zwischen den Deichen ist das Ballspielen und Drachensteigen erlaubt.

## 18. Badestellen

Das Baden im Meer ist nur in dem dafür zugelassenen Bereich erlaubt. Der Strand wird weder durch Bademeister noch sonstige Personen überwacht. Das Baden im Meer erfolgt immer auf eigene Gefahr.

## 19. Ordnung und Sauberkeit

Alle Nutzer des Campingplatzes haben für Ordnung und Sauberkeit auf Ihrem Platz und seiner Umgebung zu sorgen. Bei ungepflegten Dauerstellplätzen kann der Verpächter 14 Tage nach schriftlicher Aufforderung ohne weitere Mahnung auf Kosten des Pächters die Pflege des Platzes – und wenn notwendig – die Reinigung des Wohnwagens durchführen lassen. Rasenmähen ist nur in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr gestattet. Ein Pflegeschnitt der Hecken kann ab dem 20. Juni durchgeführt werden, wobei auf Vögel zu achten ist, die nicht bei der Brut gestört werden sollen. Erhaltung, Pflege und Schutz der Flora und Fauna ist selbstverständliche Pflicht jedes Pächters. Eigenmächtige Veränderung des Baumbestandes, das Beschädigen der Bäume durch Nägel, Schrauben, Haken und ähnliches, sowie unsachgemäße Beschneiden sind verboten. Auf dem Gelände sind nur heimische Gewächse erlaubt. Es ist nicht gestattet, Steine vom Strand zu entnehmen. Der Küstenbereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und Zuwiderhandlungen müssen nach dem Landespflegegesetz sofort zur Anzeige gebracht werden. Auf dem gesamten Platz und am Strand ist FKK nicht erlaubt.

## 20. Rauchen

Durch die aktuelle Gesetzeslage ist das Rauchen in geschlossenen Räumen nicht gestattet. In allen öffentlichen Bereichen, im Sanitärgebäude und auf den Spielplätzen ist das Rauchen verboten. Die Filter der Zigaretten gehören in den Restmüll. Bitte beachten Sie dies vor allem auch am Strand.

## 21. Parkplätze

Vor dem Campingplatz befindet sich eine gekennzeichnete Halteschleife für anreisende Wohnwagengespanne/Wohnmobile. In diesem Bereich ist das Parken nicht erlaubt. Zuwiderhandelnde Personen erhalten einen Strafzettel in Höhe von 30,- €. Das Parken auf nicht gemieteten Stellplätzen ist nicht gestattet und wird mit 50,- € geahndet. Für das Parken von Zweifahrzeugen oder eines PKWs bei sehr großen Gefährten außerhalb des Campingplatzes wenden Sie sich bitte an den Platzwart.

## 22. Gewerbeausübung und ständiger Wohnsitz

Die Ausübung einer Gewerbstätigkeit, insbesondere eines Gewerbes und die Begründung eines ständigen Wohnsitzes auf dem Campingplatz durch Campinggäste, ihre Begleiter oder durch Besucher sind unzulässig. Camping- und Wochenendplätze dienen nach §10 der Baunutzungsverordnung nur dem Erholungswohnen. Dies heißt, dass Dauerwohnen auf Campingplätzen aufgrund des Baurechts des Bundes nicht zulässig ist.

## 23. Versicherungen

PKW, Wohnwagen, Vorzelte, Wohnmobile, Mobilheime sowie sämtlicher Hausrat sind durch den Eigentümer des Campingplatzes „Ostseecamping Gut Oehe“ nicht haftpflicht- und feuerversichert. Der Campinggast ist verpflichtet, sich selbst zu versichern. Das persönliche Eigentum, jeder Art, ist so zu sichern, dass Diebstählen vorgebeugt wird.

## 24. Haftung

Das Betreten des Campinggeländes und die Nutzung der Anlagen erfolgt immer auf eigene Gefahr. Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher auf dem Campinggelände erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch den Betreiber, dessen gesetzlich Vertretter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der Haftungsausschluss gilt auch für Einwirkungen durch Witterungseinflüsse, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmungen etc., durch deren Folgen, Feuer sowie durch wildlebende Tiere. Da der Campingplatz diese Naturereignisse/Schäden und evtl. Energieengpässe, als Verpächter, nicht verschuldet hat, sind daraus auch keine Reise- bzw. Mietmängel abzuleiten. Der Campinggast/Dauercamper haftet für die von ihm und seinen Mitbewohnern verursachten Schäden sowie die von seinen Einrichtungen, Anlagen und Geräten ausgehenden Schäden. Der Abschluss einer Teilkaskoversicherung wird empfohlen.

## 25. Film- und Fotoaufnahmen

Auf dem Campinggelände sind Kameras zur Überwachung installiert. Jeder Campinggast, Besucher und Dauercamper erklärt sich damit einverstanden, dass die Bilder gespeichert und für den Fall von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten zur Klärung verwendet werden dürfen. Der Verpächter ist berechtigt, fotografische Aufnahmen und Videoaufzeichnungen, unter anderem auch Luftaufnahmen, zu Marketingzwecken zu erstellen. Des Weiteren werden zu Marketingzwecken Aufnahmen der Veranstaltungen (Animation & Unterhaltung) erstellt, die im Print und Social-Media Bereich, sowie auf der Homepage des Verpächters genutzt werden könnten. Sofern auf den Aufnahmen Personen oder das Eigentum des Campinggastes, Besuchers oder Dauercampers zu erkennen sind, die hierbei nicht im Vordergrund stehen, verpflichtet sich der dieser der Verwendung der Aufnahmen zuzustimmen. Die Nutzung von Drohnen durch Campinggäste, Besucher und Dauercamper ist nicht gestattet.

## 27. Notfallnummern

Rezeption: 04642-6124  
Polizei: 110  
Feuerwehr/Rettungswagen: 112  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

## 28. Hausrecht

Die Platzleitung und sonstige Beauftragte der Campingplatzanlage sind berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist. Das Aufsichts- und Rezeptionspersonal sorgt für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung der Campingplatzordnung. Den Anordnungen des Personals bitten wir uneingeschränkt zu folgen. Wer sich widersetzt, begeht Hausfriedensbruch und muss mit einem Platzverweis und/oder einer Strafanzeige rechnen.

## 29. Datenschutz

Es wird hiermit auf die Datenschutzbestimmungen unseres Betriebes hingewiesen, die an der Rezeption aushängt und auf Verlangen ausgehändigt wird. Außerdem finden Sie unsere Datenschutzerklärung unter folgendem Link: <https://www.camping-oehe.de/datenschutz>

## 30. Sonstiges

Die vorstehende Campingplatzordnung ist zu befolgen. Bei Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung kann der Verpächter auf Grund seines Hausrechts einen Platzverweis, in wiederholten oder schweren Fällen fristlos, aussprechen. Der Verpächter ist in der Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dieses zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung auf dem Platz und im Interesse der übrigen Gäste erforderlich erscheint oder wenn der Gast während seines Aufenthalts Personal oder andere Gäste beleidigt, die Ruhe der anderen Gäste stört, sich fremdenfeindlich oder diskriminierend äußert bzw. verhält, oder das Inventar des Campingplatzes mutwillig beschädigt bzw. zerstört. Dem Verpächter bleibt im Falle des Platzverweises der Anspruch auf vollen Pachtzins. Es ist auf dem Campingplatz untersagt, Flaggen zu hissen, die einen politisch extremistischen oder nationalsozialistischen Bezug haben, zum Verwechseln ähnlich sind oder auf denen entsprechende Symbole zu sehen sind. Jeder Pächter verpflichtet sich, die behördlichen Vorschriften der Landesverordnung für Camping- und Wochenendplätze Schleswig-Holstein (CWVO) und diese Campingplatzordnung zu befolgen und umzusetzen. Bei jeglichem Verstoß gegen die Campingplatzordnung wird ein Strafgeld von 50,- € erhoben.

Wir wünschen allen Campinggästen, Besuchern und Dauercampers einen schönen und angenehmen Urlaub, viel Sonne und gute Erholung.

## 31. Gültigkeit:

Diese Campingplatzordnung gilt ab dem 01. August 2025 und ersetzt alle bisher geltenden Platzordnungen.